

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Dividenden-Aktienstrategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000A0XHJ8 (R)

ISIN Tranche A AT0000A0V3M8 (I)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 57.014.536,89 und betrug zum 30. November 2015 EUR 163.411.314,02.

Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2014	30. November 2015
AT0000A0XHJ8 (R)	4.561.147,57	6.832.662,20
AT0000A0V3M8 (I)	3.877.926,00	4.890.369,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,65 und lag am 30. November 2015 bei EUR 13,94. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,38 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 13,25 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,55 und lag am 30. November 2015 bei EUR 13,93. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,38 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 14,09 %.

Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015.

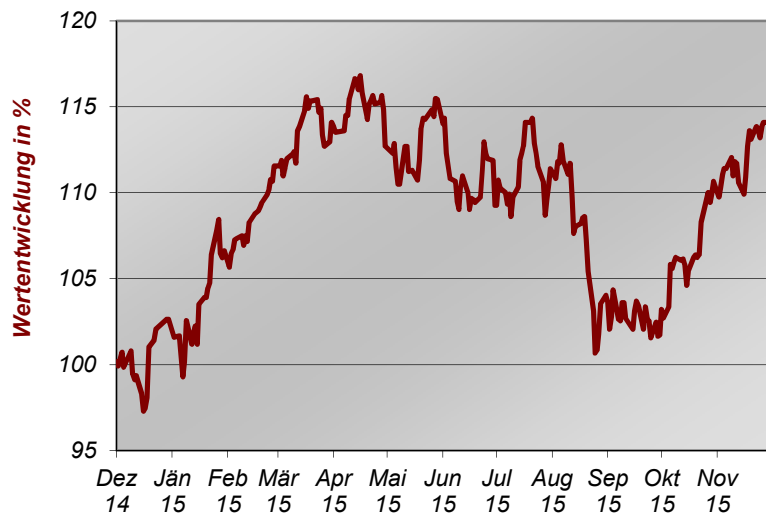
Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,45 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,20 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,45 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,21 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung erfolgt ab 1. März 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die Ausschüttungsanteile (I) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A0XHJ8

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Eröffnung	---	10,00	---	---
26.11.12 - 30.11.12	34.857.702,19	10,10	0,00	1,00 **)
01.12.12 - 30.11.13	113.109.946,40	11,42	0,33	13,07
01.12.13 - 30.11.14	106.396.777,13	12,65	0,38	14,09
01.12.14 - 30.11.15	163.411.314,02	13,94	0,45	13,25

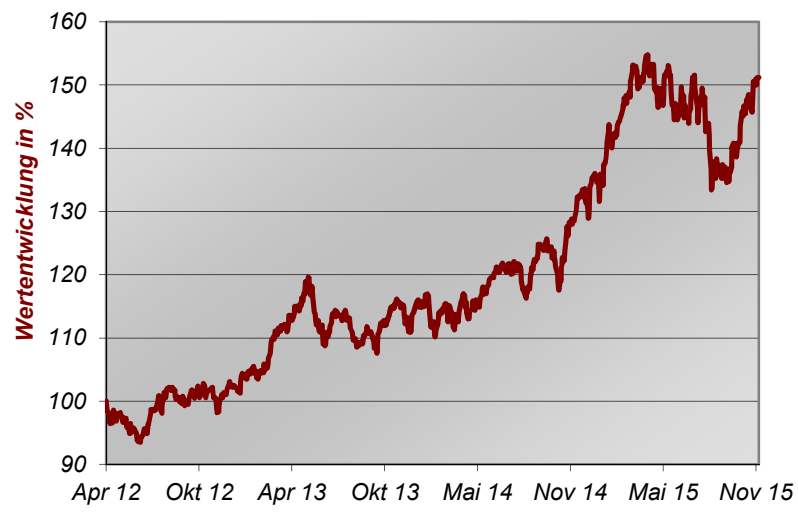
Ausschüttungsanteile (I)
AT0000A0V3M8

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	10,00	---	---
03.04.12 - 30.11.12	34.857.702,19	10,14	0,26	1,40 **)
01.12.12 - 30.11.13	113.109.946,40	11,25	0,33	13,72
01.12.13 - 30.11.14	106.396.777,13	12,55	0,38	14,94
01.12.14 - 30.11.15	163.411.314,02	13,93	0,45	14,09

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Für die Märkte waren im Berichtszeitraum einmal mehr die Aktivitäten der zentralen Notenbanken entscheidend. Während die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin mit allen Mitteln versucht die Konjunktur anzukurbeln, bereitet die amerikanische Notenbank den ersten Zinsanstieg für Dezember 2015 vor. Konträr dazu wurde der Leitzins der EZB auf ein historisches Tief von 0,05 Prozent gesenkt und der Einlagenzinssatz für Banken auf -0,20 Prozent reduziert. Weiters hat die EZB im März 2015 begonnen, neben ABS-Papieren und Covered Bonds, in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Die EZB versucht mit diesen Schritten den Kreditvergabeprozess mit allen Mitteln positiv zu beeinflussen. Der Euroraum zeigt bereits erste positive Anzeichen einer leichten Konjunkturerholung. Die in den letzten Monaten des Berichtsjahres veröffentlichten Konjunkturvorlaufindikatoren (PMIs) weisen bereits etwas bessere Kennzahlen, unter anderem auch für die Peripherieländer Spanien und Italien, aus. Geopolitische Spannungen belasten jedoch die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen; sowohl der nach wie vor offene Ukraine-Russland-Konflikt sowie der Konflikt in Syrien könnten die europäische Wirtschaft weiterhin belasten.

An den Aktienmärkten hinterlassen die genannten Störfeuer sichtbare Spuren. Der Markt trat im Sommer in eine Konsolidierungsphase mit stark erhöhter Volatilität ein; auch der Beginn eines sog. „Bärenmarktes“ kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Neben den Risiken der westlichen Börsen (Bewertungsniveaus) rücken auch immer mehr die Probleme an den Emerging Markets in den Fokus. China erschütterte mit drei Abwertungsschritten die ganze Region und hat möglicherweise den Startschuss für einen globalen Währungskrieg gegeben. Die Auswirkungen der Währungsabwertungen innerhalb der Emerging Markets können bislang nicht vollständig verifiziert werden; jedoch ist absehbar, dass Länder mit hoher, in USD nominierter Verschuldung, sowie großer Abhängigkeit vom Ölpreis weiterhin zunehmend unter Druck kommen werden. Zum Ende des Berichtszeitraums mehren sich die Anzeichen einer globalen Wachstumsabschwächung; insbesondere schwächer als erwartete Konjunkturdaten aus dem zuvor noch wachstumsstarken USA könnten den Ausblick für die kommenden Quartale zunehmend verschlechtern.

Die aktive Ausrichtung des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie war im Berichtszeitraum, abgesehen vom bekannten, fundamentalen Fokus auf Bewertung, insbesondere von der aktiven Branchenausrichtung gekennzeichnet. Die Branchenschwerpunkte liegen zum Ende des Rechenschaftsjahres in den Sektoren Gesundheit, nicht-zyklischer Konsum und Telekommunikation, während der Finanzsektor deutlich untergewichtet ist.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2014/2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Retailtranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,65
Ausschüttung am 4. März 2015 (entspricht 0,0277 Anteilen*) <i>*Errechneter Wert am (Extag) EUR 13,70</i>	0,38
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0277 * 13,94)	14,33
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (6.832.662,20 Anteile)	1,68
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	13,25 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,55
Ausschüttung am 4. März 2015 (entspricht 0,0279 Anteilen*) <i>*Errechneter Wert am (Extag) EUR 13,62</i>	0,38
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0279 * 13,93)	14,32
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (4.890.369,00 Anteile)	1,77
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	14,09 %

***) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.*

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	529,96	
Zinsaufwendungen	-264,22	
Dividenderträge/Ausland	3.802.840,11	
ausländ. Quellensteuer	-882.688,56	
sonstige Erträge	0,00	2.920.417,29

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.550.703,37	
Wertpapierdepotgebühren	-117.495,94	
Depotbankgebühr	-75.518,68	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.850,92	
Publizitätskosten	-2.212,67	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.526,43	-1.760.308,01

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.160.109,28

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	15.854.465,41	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	8.043.416,49	
Realisierte Verluste	-4.437.515,13	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-9.746.709,13	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.713.657,64

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 10.873.766,92

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **4.850.561,04**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 15.724.327,96

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	3.211.188,71	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	2.721.976,13	
Ertragsausgleich		5.933.164,84

FONDSERGEBNIS gesamt 21.657.492,80

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8.439.073,57 Anteile			106.396.777,13
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	04.03.2015	-1.333.198,08	
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	04.03.2015	<u>-1.985.955,63</u>	-3.319.153,71
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		73.812.983,24	
Rücknahme von Anteilen		-29.203.620,60	
Ertragsausgleich		<u>-5.933.164,84</u>	38.676.197,80
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>21.657.492,80</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES 11.723.031,20 Anteile			<u><u>163.411.314,02</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung

Ausschüttung für	4.890.369,00		
Ausschüttungsanteile (I) zu	je EUR 0,45	2.200.666,05	
Ausschüttung für	6.832.662,20		
Ausschüttungsanteile (R) zu	je EUR 0,45	3.074.697,99	
			<u>5.275.364,04</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 16.806.931,76

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	0,00	

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (I)	3.244.219,63		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (R)	3.764.915,87		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode (I) ⁶⁾	-8.031.001,33		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode (R) ⁶⁾	<u>-10.509.701,89</u>	<u>-11.531.567,72</u>	
			<u>5.275.364,04</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 14.564.218,68

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR 6.383.472,45
 unrealisierte Verluste: EUR -1.532.911,41

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.128.157,19.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30.11.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
DE0008404005	ALLIANZ SE VNA O.N.	29.451	33.648	27.462	167,30	4.927.152,30	3,02
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	60.609	71.866	11.257	77,88	4.720.228,92	2,89
DE000BAY0017	BAYER AG NA	39.554	22.687	10.059	125,80	4.975.893,20	3,05
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	168.443	83.130	36.810	27,56	4.641.446,87	2,84
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	271.771	137.746	99.060	17,45	4.742.132,18	2,90
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	138.873	145.873	7.000	34,17	4.745.290,41	2,90
DE0007164600	SAP SE O.N.	63.185	27.747	21.218	74,54	4.709.809,90	2,88
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	105.513	125.684	85.706	46,62	4.919.016,06	3,01
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	111.508	60.575	47.325	42,32	4.719.018,56	2,89
lautend auf CHF							
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	66.562	66.562	53.591	76,40	4.667.498,95	2,85
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	56.396	67.700	52.682	88,75	4.584.053,82	2,81
CH0011037469	SYNGENTA AG NA SF 0,1	14.432	39.864	25.432	378,00	4.996.332,86	3,06
lautend auf GBP							
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	80.955	143.215	62.260	45,13	5.189.717,98	3,17
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	178.045	183.649	5.604	19,25	4.867.775,75	2,98
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	1.537.739	511.702	76.327	2,26	4.932.753,70	3,02
lautend auf JPY							
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	139.200	170.500	31.300	4.411,00	4.718.444,63	2,89
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	81.200	28.100	12.400	7.670,00	4.786.013,99	2,93
lautend auf USD							
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	119.493	131.999	12.506	43,15	4.867.940,85	2,98
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	82.737	96.418	13.681	61,59	4.810.962,83	2,94
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	147.711	58.765	19.565	34,46	4.805.627,89	2,94
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	50.819	19.178	5.815	102,37	4.911.575,75	3,01
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	65.399	76.299	10.900	76,46	4.720.928,57	2,89
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	94.833	33.777	21.430	53,93	4.828.496,69	2,95
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	110.262	131.160	20.898	44,42	4.624.091,81	2,83
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	162.514	181.476	18.962	32,79	5.030.998,92	3,08
US7427181091	PROCTER GAMBLE	65.877	75.625	9.748	75,70	4.708.165,50	2,88
US8873173038	TIME WARNER NEW DL-,01	71.300	71.300	69,78	4.697.237,54	2,87	
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	114.486	52.941	27.328	43,90	4.745.029,65	2,90
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	51.493	24.942	9.095	96,80	4.705.931,27	2,88
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	110.280	37.740	8.315	45,23	4.709.180,89	2,88
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	93.080	33.105	14.287	55,39	4.867.542,67	2,98
Summe Aktien						148.866.290,91	91,10
S o n s t i g e							
lautend auf CHF							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	18.937	21.716	16.191	275,50	4.778.216,53	2,92
Summe Sonstige						4.778.216,53	2,92
Summe Wertpapiervermögen						153.644.507,44	94,02

ISIN	BEZEICHNUNG		STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte						
Finanzterminkontrakte						
Aktienindexkontrakte						
Verkaufte Kontrakte						
lautend auf EUR						
QOXDB4355752	SXXP F50 12/15 EUR 0 DE	3)	-1.100		-214.500,00	-0,13
lautend auf USD						
QOXDB4346348	ES F50 12/15 USD 0 US	3)	-220		-38.720,26	-0,02
Summe Verkaufte Kontrakte					-253.220,26	-0,15
					-253.220,26	-0,15
Summe Derivate					-253.220,26	-0,15
Bankguthaben / Verbindlichkeiten						
EUR-Konten					6.978.870,18	4,27
nicht EU-Währungen					2.719.567,14	1,66
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten					9.698.437,32	5,93
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten						
Dividendenansprüche					321.589,52	0,20
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten					321.589,52	0,20
Fondsvermögen					163.411.314,02	100,00

3) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Schweizer Franken (CHF)	1,09186
Pfund Sterling (GBP)	0,70391
Japanische Yen (JPY)	130,13000
US-Dollar (USD)	1,05920

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

US88579Y1010	3M CO. DL-,01	27.000	27.000
BE0003793107	AB INBEV PARTS S.	17.758	51.802
ES06139009L0	BCO SANTANDER -ANR-	471.336	471.336
ES0113902268	BCO SANTANDER N. 1/15	10.712	10.712
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.E00,5	524.048	569.048
GB0008762899	BG GRP PLC LS-,10	277.232	277.232
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001		145.903
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	59.500	59.500
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	8.397	34.966
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	53.181	53.181
DE000ENAG999	E.ON SE NA	24.584	247.221
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	18.821	333.145
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	7.043	47.595
US3696041033	GENL EL. CO. DL -,06	196.495	196.495
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO		36.375
AT0000809058	IMMOFINANZ AG INH.	65.000	1.395.995
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	28.000	144.500
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	18.751	152.136
DE0006483001	LINDE AG O.N.	797	21.797
US5850551061	MEDTRONIC INC. DL-,10		54.159
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	95.604	95.604
FR0000121261	MICHELIN NOM. EO 2	50.932	50.932
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP	55.000	746.800
US6745991058	OCCIDENTAL PET. DL-,20	54.992	54.992
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	44.000	44.000
SE0000148884	SKAND. ENSK. BKN A FR. SK10	423.977	423.977
NO0010096985	STATOIL ASA NK 2,50	228.907	228.907
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	90.000	90.000
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	24.369	24.369
US9311421039	WAL-MART STRS DL-,10	91.287	91.287

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

QOQDB4340200	ES F50 03/15 USD 0 US	330	330
QOQDB4340218	ES F50 06/15 USD 0 US	217	217
QOQDB4340226	ES F50 09/15 USD 0 US	800	800
QOQDB4340713	SP FUTURE 03/15	115	115
QOQDB4340572	SXXP F50 03/15 EUR 0 DE	1.580	1.580
QOQDB4344392	SXXP F50 06/15 EUR 0 DE	1.028	1.028
QOQDB4351264	SXXP F50 09/15 EUR 0 DE	3.900	3.900

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3401761	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.12.2014 OBERBANK AG	110.850,30
DTG_TAX_3401814	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.12.2014 OBERBANK AG	-125.712,61
DTG_TAX_3402087	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-340.060,66
DTG_TAX_3402220	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 20.02.2015 OBERBANK AG	255.687,97
DTG_TAX_3402230	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 20.02.2015 OBERBANK AG	-821.290,66
DTG_TAX_3402285	DTG SPEST USDEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-356.609,51

DTG_TAX_3402362	DTG SPEST USDEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-184.014,87
DTG_TAX_3402522	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 30.06.2015 FUNDSXML	-142.623,88
DTG_TAX_3402666	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	44.688,81

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2015
3 Banken Dividenden-Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	153.644.507,44	94,02%
Guthaben bei Kreditinstituten	9.698.437,32	5,93%
Dividendenansprüche	321.589,52	0,20%
Finanzterminkontrakte	-253.220,26	-0,15%
Fondsvermögen	163.411.314,02	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	6.832.662,20	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	4.890.369,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	13,94	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	13,93	

Linz, am 23. Februar 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015 über den 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 23. Februar 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie Rechnungsjahr: 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Ausschüttung:	ISIN:	1.12.2014 - 30.11.2015 1.3.2016 AT0000A0XHU8	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
				EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III			0,4500	0,4500	0,4500	0,4500
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0790	0,0790	0,0790	0,0790
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,6506	1,0843	1,0843	0,6506
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag			1,1796	1,6133	1,6133	1,1796
4.	Abzüglich:						
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)		0,0000	0,0000	0,1556	0,1556
	f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)		0,3716	0,3716	0,3716	0,3716
	j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag			0,8080	1,2417	1,0861	0,6524
6.	Hievon endbesteuert			0,8080	0,1574	0,0000	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)		0,0000	1,0843	1,0861	0,6524
	davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,6506
	davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)				0,0018	0,0018
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			13,94	13,94	13,94	13,94
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)		0,2790	0,7127	0,7127	0,2790
Detailangaben							
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
	a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)		0,1574	0,1574	0,0018	0,0018
	b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)		0,0306	0,0306	0,0306	0,0306
	aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0306	0,0306	0,0306	0,0306
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)		0,0000	0,0000	0,0484	0,0484
12.	Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	a) inländische Dividenden			0,1574	0,1574	0,1556	0,1556
	b) ausländische Dividenden			0,1574	0,1574	0,1556	0,1556
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)					
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden	14)		0,1574	0,1574	0,1574	0,1574
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i) Substanzgewinne	14) 15)		0,6506	0,6506	0,6506	0,6506
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Österreichische KEST II auf:	13)					
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden			0,0197	0,0197	0,0197	0,0197
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Österreichische KEST II (gesamt)			0,0197	0,0197	0,0197	0,0197
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)					
	a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne			0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
	Österreichische KEST III (gesamt)			0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,1986	0,1986	0,1986	0,1986

		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	18)				
aus belgischen Aktien		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus französischen Aktien		0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus irischen Aktien		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus norwegischen Aktien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus schweizer Aktien		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus amerikanischen Aktien		0,0225	0,0225	0,0225	0,0225
Summe aus Aktien		0,0306	0,0306	0,0306	0,0306
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
aus belgischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus britischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus deutschen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0085	0,0085
aus französischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus niederländischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus norwegischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0226	0,0226
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0043	0,0043
Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0484	0,0484
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST I) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I)

Alle Zahlangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.12.2014 - 30.11.2015	Privatanleger			Betriebliche Anleger			Privatstiftungen		
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,4500	0,4500	0,4500	0,4500					
2. Zuzüglich:										
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701					
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,6464	1,0774	1,0774	1,0774					
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
3. Ertrag		1,1665	1,5975	1,5975	1,5975					
4. Abzüglich:										
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,2456	0,2456					
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,2719	0,2719	0,2719	0,2719					
j) Ausschüttung aus der Fondsubstanz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
5. Verbleibender Ertrag		0,8946	1,3256	1,0800	0,6490					
6. Hievon endbesteuert		0,8946	0,2482	0,0000	0,0000					
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	1,0774	1,0800	0,6490					
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,6464					
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0026	0,0026					
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		13,93	13,93	13,93	13,93					
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,3745	0,8055	0,8055	0,3745					
Detailangaben										
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht										
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,2482	0,2482	0,0026	0,0026					
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:										
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)									
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274					
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
gesamt		0,0274	0,0274	0,0274	0,0274					
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0427	0,0427					
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)									
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
b) ausländische Dividenden		0,2482	0,2482	0,2456	0,2456					
		0,2482	0,2482	0,2456	0,2456					
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)									
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
c) ausländische Dividenden	14)	0,2482	0,2482	0,2482	0,2482					
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,6464	0,6464	0,6464	0,6464					
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
15. Österreichische KEST II auf:	13)									
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
c) ausländische Dividenden		0,0310	0,0310	0,0310	0,0310					
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0310	0,0310	0,0310	0,0310					
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)									
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
b) Substanzgewinne		0,1778	0,1778	0,1778	0,1778					
Österreichische KEST III (gesamt)		0,1778	0,1778	0,1778	0,1778					
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,2088	0,2088	0,2088	0,2088					

		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	18)				
aus belgischen Aktien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus deutschen Aktien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien		0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus irischen Aktien		0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus norwegischen Aktien		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus schweizer Aktien		0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus amerikanischen Aktien		0,0206	0,0206	0,0206	0,0206
Summe aus Aktien		0,0274	0,0274	0,0274	0,0274
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
aus belgischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus britischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0045	0,0045
aus deutschen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus französischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus niederländischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus norwegischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0207	0,0207
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0427	0,0427
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenbeiträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST I) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenbeiträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Dividenden-Aktienstrategie
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Dividenden-Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere herangezogen. Der Fokus der Veranlagung wird auf Aktien von Unternehmen gelegt, die eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem Börsentag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme der Anteile erfolgt an jedem Börsentag. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds werden Ausschuttungsanteilscheine ausgegeben.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 vH** des Fondsvermogens, die in Teilbetragen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbetrage sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermogens zu ermitteln.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,50 vH des Fondsvermogens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Marke")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)